

Stadtrat Bernstadt auf dem Eigen / Wahlperiode 2019 – 2024
Beschluss des Stadtrats

Beschlusnummer	2024/53/02		
Status	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
Datum Ratssitzung	16.05.2024		
Einreicher	Bürgermeister		
Thema der BV	Private Maßnahme Stadtsanierung Bernstadt - LZP		
gesetzliche Grundlage	SächsGemO i.d.j.g.F.; Bau GB §164a i.d.j.g.F.; FRL StBauE vom 07.03.2022		

Sachvortrag:

Mit Aufnahme des Fördergebietes „Görlitzer Straße“ in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Gemeinbedarfseinrichtungen, welche ein Dritter durchführt, förderfähig (7.3.6 FRL StBauE vom 07.03.2022). Zu den Gemeinbedarfseinrichtungen im Sinne der Richtlinie zählen auch Kirchen (7.3.1.2 FRL StBauE vom 07.03.2022).

Die Kirchengemeinde Bernstadt a. d. Eigen hat mit Antrag vom 02.05.2024 Unterstützung bei der Sanierung des Kirchturmes beantragt.

Die Höhe der Förderung beträgt bei Gemeinbedarfseinrichtungen maximal 100 %. Die Gemeinde kann die Förderhöhe jedoch im Rahmen der zu schließenden Vereinbarung begrenzen.

Im Rahmen der Städtebauförderung stehen im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren in den Jahren 2024 und 2025 genügend ungebundene Finanzhilfen zur Verfügung. Es wurden im Rahmen des Fortsetzungsantrags vorerst 120.000 € verteilt jeweils zu Hälfte auf die beiden Jahre eingestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Bernstadt a. d. Eigen beschließt die Förderung der privaten Einzelmaßnahme Sanierung Kirchturm mit einem maximalen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von _____ €. (Anteil der Stadt _____ € (1/3))

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder			
Anwesend			
Ausgeschlossen nach SächsGemO § 20 und § 39			
Teilnahme an der Abstimmung			
Abstimmungsergebnis:			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	
Beschlissen in der Ratssitzung am			
Beschluss ist abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Beschluss ist vertagt	<input type="checkbox"/>
Feststellung:			
ausgefertigt am			
Öffentliche Bekanntmachung	von:	bis:	
Anzeige Rechtsaufsichtsbehörde am			

Markus Weise
 Bürgermeister

- Siegel -